



MAG. KLAUDIA TANNER  
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/11-PMVD/2026

16. März 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. Jänner 2026 unter der Nr. 4571/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Kosten für Übersetzungs- und Dolmetschleistungen Ihres Ressorts im vierten Quartal 2025“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Im 4. Quartal 2025 fielen für Übersetzungsleistungen in der Sprache Niederländisch Kosten in Höhe von 658,56 Euro an.

Zu 2:

Die Kosten für Dolmetscherleistungen sind nachstehender Übersicht zu entnehmen:

| <b>Sprache</b>  | <b>4. Quartal 2025 (Beträge in Euro)</b> |
|-----------------|--|
| Englisch        | 1.200,00                                 |
| Portugiesisch   | 576,00                                   |
| Gebärdensprache | 7.788,80                                 |

Zu 3:

Im 4. Quartal 2025 ist der Bedarf an den Sprachen Ukrainisch und Russisch gleich geblieben.

Zu 4:

Im 4. Quartal 2025 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Israel/Gaza gleich geblieben.

Zu 5:

Im 4. Quartal 2025 gab es keinen Bedarf an den Sprachen aus der Region Afghanistan.

Zu 6:

Im 4. Quartal 2025 ist der Bedarf an den Sprachen aus der Region Syrien gleich geblieben.

Zu 7:

Im 4. Quartal 2025 ist durch die allgemeine Migrationslage in Österreich und Europa kein erhöhter Bedarf an Dolmetschern in meinem Ressort entstanden.

Zu 8:

Im 4. Quartal 2025 konnten im Normalfall ohne erhöhte Dringlichkeit bzw. Gleichzeitigkeit der Aufträge 15 Sprachen abgedeckt werden. Konkret sind das Arabisch, Bosnisch, Englisch, Französisch, Italienisch, Kroatisch, Lettisch, Montenegrinisch, Russisch, Serbisch, Slowakisch, Slowenisch, Spanisch, Tschechisch und Ukrainisch.

Zu 9 und 9a:

Derzeit besteht ein ergänzender Bedarf an Gebärdensprache und Simultandolmetschern.

Zu 10 und 10a bis 10c:

Im 4. Quartal 2025 wurden ausschließlich Dolmetscher als Einzelpersonen für beglaubigte Übersetzungen beauftragt. Die Vergabe der Aufträge erfolgte gemäß § 46 Abs. 2 Bundesvergabegesetz 2018 in Verbindung mit der Schwellenwerte-Verordnung im Wege der Direktvergabe.

Zu 11 und 11a:

Derzeit sind keine Budgetkürzungen im Bereich Übersetzungs- und Dolmetscherleistungen vorgesehen.

Zu 11b und 11c:

Nein.

Zu 11d:

Keine.

Zu 11e:

Im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) sind digitale Übersetzungstools seit Jahren im Einsatz. Eine weitere Intensivierung der Nutzung dieser digitalen Werkzeuge ist vorgesehen.

Zu 11e(i):

Die digitalen Übersetzungstools werden in Netzwerken des BMLV auf geschützten Liegenschaftsservern verwendet. Mittels Korrektorat und Lektorat stellt das Fachpersonal im Vieraugenprinzip die Qualität und Richtigkeit aller Übersetzungen am Sprachinstitut des Bundesheeres sicher. Die Vertraulichkeit wird durch Einhalten der Vorgaben und Normen des Datenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung, der Regelungen zur Aufrechterhaltung der militärischen Sicherheit, vor allem der einschlägigen Bestimmungen der Geheimschutzvorschrift und der IKT-Sicherheitsbestimmungen gewährleistet.

Mag. Klaudia Tanner

